



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

Angelika Mertens, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-m@bmvbw.bund.de

Herrn
Klaus-Jürgen Hedrich MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, 14. MRZ. 2005

Sehr geehrter Herr Kollege Hedrich!

Ihre Frage Nr. 28/März:

Wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte, nach denen es seit der Einführung der LKW-Maut auf Bundesautobahnen zu einer deutlichen Zunahme des LKW-Verkehrs auf Bundesstraßen wie zum Beispiel der Bundesstraße B 4 und der Bundesstraße B 71 im Landkreis Uelzen (Allgemeine Zeitung Uelzen, 15. Februar 2005, S. 5) gekommen ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache?

beantworte ich wie folgt:

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher - Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die notwendigen Studien werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) gemeinsam mit den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder) betreut.



SEITE 2 VON 3

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse können deshalb nicht vor Herbst 2005 vorliegen.

Der Bundesregierung liegen aus diesem Grund bisher keine Erkenntnisse über dauerhafte Ausweichverkehre vor. Deshalb ist auch eine Bewertung von Presseberichten derzeit noch nicht möglich.

Sollte es auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz (ABMG) enthalten.

Unabhängig davon kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung prüfen.

Das BMVBW wird weiterhin gemeinsam mit den Ländern die Verkehrsentwicklung sehr genau beobachten, um auf dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

Ihre Frage Nr. 29/März:

Wird die Erhöhung des LKW-Verkehrs auf den Bundesstraßen wie der Bundesstraße B 4 die Planung und den Bau der Ortsumgehung Kirchweyhe beschleunigen, und mit welchem Zeitplan für die Verwirklichung der Ortsumgehung rechnet die Bundesregierung?



SEITE 3 VON 3 beantworte ich wie folgt:

Die Ortsumgehung Kirchweyhe im Zuge der Bundesstraße B 4 ist bisher ohne Planungsbeginn. Die Planungen und deren zeitliche Abfolge liegen in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Über den weiteren Zeitplan kann daher von Seiten der Bundesregierung keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

He

Angelika Peters